



Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft

zum Grünbuch der Europäischen Kommission „Von Herausforderungen zu Chancen: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation“

Einleitung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat im März 2011 ein Positionspapier zur zukünftigen Forschungs- und Innovationsförderung der Europäischen Union veröffentlicht. Dabei hat sie vor allem (1) zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, (2) zu verschiedenen Ansätzen zur Förderung vernetzter Forschung und (3) zur Förderung von Forschungsinfrastrukturen Stellung genommen.

In Reaktion auf das Grünbuch hat die DFG ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter ihrer Fachkollegien nochmals um eine Einschätzung der darin angesprochenen Themen gebeten. Die Fachkollegiatinnen und –kollegiaten sind herausragende Vertreterinnen und Vertreter aller wissenschaftlichen communities und werden von allen in Deutschland tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gewählt.

Aus der Konsultation von Fachkollegiatinnen und –kollegiaten wurden sieben Eckpunkte abgeleitet, die das bereits vorgelegte Positionspapier der DFG ergänzen und bei der Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation berücksichtigt werden sollten. Zusätzlich speist das Papier im Anhang das DFG-Modell zur Verbesserung der Beteiligung von Frauen in der Wissenschaft in die Diskussion ein.

1. Exzellenz als Maßstab

Die wissenschaftliche Qualität sollte bei allen Programmen der Forschungsförderung oberstes Auswahlkriterium sein. Dies gilt für Forschungsprojekte genauso wie für die Auswahl der Doktorandinnen und Doktoranden innerhalb von Nachwuchsfördermaßnahmen. Zusätzliche Kriterien können bei Programmen, die wissenschaftliche Spitzenleistung hervorbringen sollen, nur untergeordnete Bedeutung haben. Ebenso wichtig wie die klare Definition der Kriterien zur Auswahl von Projekten ist eine transparente Auswahl geeigneter Gutachterinnen und Gutachter. Auch dabei sollte die wissenschaftliche Qualifikation das leitende Kriterium sein. Ziele wie Kohäsion und Strukturentwicklung sind für die Europäische Union wichtig, haben aber keinen direkten Bezug zur Wissenschaft; sie sollten daher mit geeigneten Instrumenten außerhalb eines FP7-Nachfolgeprogrammes verfolgt werden.

2. Kreativität fördern

Wissenschaftliche Kreativität lässt sich nicht verordnen und nur beschränkt planen. Sie bedarf der Freiheit und braucht geeignete Voraussetzung zu ihrer Entfaltung. Deshalb müssen in allen Programmen Voraussetzungen für thematisch offene oder weit gefasste Ausschreibungen geschaffen werden, so dass auch unkonventionelle, innovative Projektideen eingebracht werden können. Dies schließt nicht aus, dass bestimmte „grand challenges“ definiert und prioritär behandelt werden, sofern dies nicht mit dem Versuch einer Detailsteuerung der anstehenden Forschungsaufgaben verbunden ist. Generell ist davon auszugehen, dass die Kreativität der europäischen scientific communities größer ist als die

jeden Programmkomitees. Daher ist Ansätzen zur Förderung von „curiosity-driven research“ tendenziell der Vorzug vor einer „agenda-driven research“ zu geben.

3. Innovation braucht Ideen

Jede Innovation in der Anwendung baut auf innovativen Ideen auf. Deshalb ist es wichtig, in einem integrierten Ansatz der Forschungsförderung alle Aspekte der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Insbesondere müssen Aspekte, die eher der „Pionierforschung“ zuzuordnen sind, in einem breiteren Maße als bisher in allen Programmen gefördert werden. Der Begriff der „Wertschöpfung durch Wissenschaft“ darf außerdem nicht auf den industriellen und wirtschaftlichen Sektor verengt werden. Sozial- und Geisteswissenschaften leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und tragen in erheblichem Maße zur kulturellen Identität und intellektuellen Attraktivität Europas bei. Sie müssen deshalb in künftigen Förderprogrammen angemessen – und das heißt: sehr viel stärker als in den bisherigen Rahmenprogrammen – berücksichtigt werden.

4. Vielfalt erhalten

Die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums ist ein vorrangiges politisches Ziel für die kommenden Jahre. Hierzu muss die Fragmentierung in der europäischen Forschungslandschaft – dort wo sie der Wissenschaft abträglich ist – überwunden werden. Gleichzeitig ist die produktive Vielfalt der Wissenschaft und ihrer Förderung in Europa als positiv zu bewerten und sollte besser zur Entfaltung gebracht werden. Ein gewisser Wettbewerb von regionaler, nationaler und europäischer, aber auch von öffentlicher, privater und industrieller Forschungsförderung ist dabei durchaus zu begrüßen. Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollte auf jeder Ebene der jeweils geeignetste Akteur tätig werden: Regionale und nationale Förderorganisationen haben den Vorteil einer großen Nähe zur jeweiligen wissenschaftlichen community, der es erlaubt, flexibel auf die Bedürfnisse der Wissenschaft zu reagieren. Auf europäischer Ebene sollte der Schwerpunkt der Forschungsförderung auf Aspekten liegen, die auf nationaler Ebene nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt werden können.

5. Open Access und Wiederverwendbarkeit sichern

Wichtigste Voraussetzung für die Umsetzung von Innovationen ist der Abbau innovationshemmender Barrieren entlang der Wertschöpfungskette. Forschungsergebnisse sollten deshalb möglichst offen zugänglich gemacht und so veröffentlicht werden, dass ihre produktive Wiederverwendung erleichtert wird.

6. ERC ausbauen

Der ERC hat sich in kürzester Zeit weltweit als Marke etabliert. Ausschlaggebend hierfür war die strikte Ausrichtung am Exzellenzprinzip, die starke Einbeziehung der Wissenschaft bei Gestaltung und Durchführung des Programms und der kreativitätsfördernde „bottom-up“-Ansatz mit themenoffenen Ausschreibungen. Um die Erfolgsgeschichte des ERC fortzuschreiben, müssen diese Prinzipien erhalten und das Budget des ERC erhöht werden. Insbesondere muss die Rolle des Scientific Council als Vertreter der Wissenschaft entscheidend gestärkt werden. Das Subsidiaritätsprinzip sollte auch beim ERC Anwendung finden.

7. Kooperationsförderung erhalten

Ebenso wichtig wie die personenbezogene Förderung (bisher vor allem in „Ideas“) ist die Förderung von grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten (bisher vor allem in „Cooperation“). Sie hat sich in den letzten Rahmenprogrammen bewährt und sollte mindestens in vergleichbarem Umfang fortgeführt werden. Der Umfang der Projekte sollte überschaubar bleiben; auf keinen Fall sind groß angelegte Programminitiativen (JTI, Flagship Initiatives, etc.) ein Ersatz für die Förderung konkreter Kooperationen. Im Sinne einer Integration der ganzen Wertschöpfungskette sollte der Aspekt der Pionierforschung auch in den Kooperationsprojekten stärker berücksichtigt werden. Geistes- und Sozialwissenschaften sollten in diesem Kontext mehr Beachtung finden. Außerdem sollten ERA-Nets fortgeführt werden, da sie wichtige Erfahrungen gesammelt haben zu Fragen der Beteiligung großer Konsortien bei der Entwicklung von Programmen und auch bei der Operationalisierung von umfassenden, übergreifenden Themenfeldern auf klar umgrenzte Ausschreibungen. Hier macht es Sinn, diese Erfahrung auch für Joint Programming zu nutzen.

Anhang: Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigen

Viele Länder in der Europäischen Union können es sich nicht länger leisten auf einen erheblichen Anteil der Talente für Forschung und Innovation zu verzichten. Deshalb muss Europa alle Anstrengung zusammenbringen, um mehr Frauen für die Wissenschaft zu gewinnen und dort zu halten. Im Jahr 2008 haben die Mitglieder der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), d.h. die meisten deutschen Universitäten und andere wissenschaftliche Einrichtungen die Einführung und Umsetzung Forschungsorientierter Gleichstellungsstandards beschlossen. Dieser Vorgehensweise liegt die Überzeugung zugrunde, dass wichtige Weichenstellungen für eine verstärkte Repräsentanz von Wissenschaftlerinnen nicht von außen ‚diktiert‘, sondern am besten gemeinsam mit den Hochschulen, den wissenschaftlichen Verbänden und den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern selbst vorgenommen werden. Die von einer unabhängigen Kommission entwickelten *Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards* formulieren abstrakt die Ansprüche, die an wirksame Gleichstellungsmaßnahmen in wissenschaftlichen Einrichtungen gestellt werden. Die Verantwortung für deren Konkretisierung liegt bei den einzelnen Einrichtungen. Diese selbständig entwickelten, maßgeschneiderten Gleichstellungskonzepte werden den fachlichen, regionalen und strukturellen Gegebenheiten der einzelnen Einrichtungen am ehesten gerecht und sind am besten dazu geeignet, alle Beteiligte in den Veränderungsprozess zu integrieren und die Gleichstellungsziele nachhaltig in der Organisation zu verankern. Die Bewertungen der erzielten Gleichstellungserfolge werden ab Sommer 2011 veröffentlicht und mit dem Fördergeschäft verzahnt.